



Freie und Hansestadt Hamburg

Finanzamt Hamburg-Bergedorf

Finanzamt Hamburg-Bergedorf Postfach 80 03 60 D-21003 Hamburg

Ludwig-Rosenberg-Ring 41
D-21031 Hamburg

Firma
KOLAS
Kohlhase u. Larisch
Straßenbau GmbH
Kirchwerder Elbdeich 61
21037 Hamburg

Zentrale: 040 428280
Durchwahl: 040 42891-2877
Telefax: 040 4273 - 13653

Bearbeiterin: Frau Mocker
Zimmer: 203

E-Mail: FAHamburgBergedorf@finanzamt.hamburg.de

Bei Antwort bitte angeben

Aktenzeichen: 44 / 737 / 00080

ID-Nummer:

Hamburg, den 10.05.2016

| | |
|--------------------|------------------|
| Länderschlüssel: | 2 |
| Finanzamtsnummer: | 244 |
| Steuernummer: | 44 / 737 / 00080 |
| Sicherheitsnummer: | 25005798 |

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Name, Anschrift | Firma KOLAS Kohlhase u. Larisch Straßenbau GmbH, Kirchwerder Elbdeich 61, 21037 Hamburg |
| Rechtsform | Kapitalgesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **10.05.2016 bis zum 09.05.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

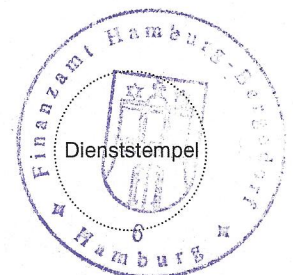
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichem Gruß


Mocker



Sprechstunden

Informations- und Annahmestelle
Mo, Mi 8-14 Uhr, Di 7-14 Uhr,
Do 8-18 Uhr, Fr 8-12 Uhr;
ansonsten nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel

Bahn: S 2 und S 21 Bergedorf
Bus: 12, 136, 137, 232, 234, 332, 534
(Alte Holstenstr. bzw. Finanzamt Bergedorf)

Konto der Steuerkasse Hamburg

Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung Hamburg
IBAN: DE03 2000 0000 0020 0015 30
BIC: MARKDEF1200

Zahlen Sie bitte **nur** durch Überweisung!